

E24 Transport GmbH - Gutenbergstraße 3 - 23611 Bad Schwartau

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe

Transportauftrag: T-25020052 (Bitte auf Ihrer Rechnung angeben!)

Bad Schwartau, 03.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:

Fahrer: ./.

Wpr 57026t /

Speditionsauftrag: 25020052

Absender

Messe Nürnberg -Check in
Große Straße 49
D-90471 Nürnberg Südöstliche
Außenstadt

Empfänger

Kohlhaas GmbH & Co KG
Mercedesstraße 4
D-30453 Hannover Ricklingen

Abholtermin: 03.02.2025, 14:00 **bis:** 03.02.2025, 15:00

Zustelltermin: 04.02.2025, 08:00 **bis:** 04.02.2025, 14:00

Lademeter: 13,6 LDM

Ladenummer: 23045.1.21666

Allg. Bemerkungen

Load for:
Aussteller: Ravensburger
Halle: 12.0 Stand; A12-D13
Rene Svoboda / +49 151 67252528

Sendungsbemerkung	Anzahl	Verpackungstyp	Warenbeschreibung	Netto (kg)	Brutto (kg)
	1	Ladung	Messegut	10.000	10.000
	1				10.000

Lademeter: 13,6 LDM

Frachtvereinbarung 520,00 €

Mit freundlichen Grüßen
E24 Transport GmbH

Wir arbeiten ausschließlich nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp).

Transportauftrag-Zusatzvereinbarung der E24 Transport GmbH:

- 1 Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB, Abweichend von §431 HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung als vereinbart. Im grenzüberschreitenden Verkehr finden die Haftungsbestimmungen der CMR Anwendung. Versicherungsschutz gem. §7 GüKG ist vorhanden. Der Auftragnehmer bestätigt, seine Haftung durch Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung, Güterschaden-Haftpflichtversicherung sowie Betriebshaftpflichtversicherung entsprechend versichert zu sein.
- 2 Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Sollten Sie oder Unterfrachtführer gegen diese Vereinbarung verstoßen, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 Euro als vereinbart.
- 3 Der Frachtführer ist im Besitz aller notwendigen Konzessionen bzw. Genehmigungen, um den Transport durchzuführen.
- 4 Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in der jeweils aktuellen Fassung zu. Auf Verlangen des Auftraggebers ist die Einhaltung des MiLoG durch Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, den Auftraggeber von sämtlichen in Zusammenhang mit dem MiLoG stehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 5 Der Einsatz von Subunternehmen ist nur nach voriger Absprache gestattet. Sollten Sie einen Unterfrachtführer einsetzen, sind Sie verpflichtet, diese Vereinbarungen auch in den Untervertrag mit einzubeziehen.
- 6 Es werden nur Fahrer eingesetzt, die den Bestimmungen des § 7 b GüKbiLLBG entsprechen und der deutschen Sprach in Wort und Schrift mächtig sind. Der Frachtführer bestätigt, dass er den Auftrag unter Einhaltung der Sozialvorschriften für Fahrpersonal durchführen kann. An den Be- und Entladestellen ist Arbeitsschutzkleidung (Sicherheitsschuhe, Warnweste, Helm) zu tragen. Der Fahrer hat die Ladungssicherung entsprechend den Vorgaben des Verladepersonals durchzuführen. Es ist ausreichend Ladungssicherungsmaterial mitzuführen, anderenfalls verpflichten Sie sich, fehlende Ladungssicherungsmittel an der Beladestelle käuflich zu erwerben.
- 7 Euro-Paletten müssen Zug um Zug getauscht werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, stets genügend Europaletten mitzuführen. Diese sind bei Übernahme der Sendung in entsprechender Anzahl Zug um Zug zu tauschen. 1% der vereinbarten Frachtvergütung ist als Vergütung für die Vornahme des Lademitteltausches zu betrachten. Für jede nicht getauschte Europalette/Düsseldorfer werden dem Unternehmer 20,00 Euro (Europalette) bzw. 12,00 Euro (Düsseldorfer) in Rechnung gestellt, zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro. Sie stimmen einer Verrechnung mit dem Frachtbetrag zu. Dies gilt auch für den Fall, dass der Unternehmer nicht den eindeutigen Nachweis des Euro-Palettentausches am Beladeort führen kann. Ein Nichttausch von Lademitteln bei Übernahme der Sendung entbindet den Unternehmer nicht von seiner Schuld. Die Nachweise über getauschte Euro-Paletten sind der Frachtrechnung beizufügen, ohne diese Belege erfolgt keine Abrechnung.
- 8 Sofern im Auftrag ausdrücklich eine neutrale Übernahme und/ oder Anlieferung angewiesen ist, hat die Beladung oder Entladung ausschließlich mit den von uns zur Verfügung gestellten Papieren zu erfolgen. Hilfsweise hat der Fahrer die Transportpapiere entsprechend unseren Anweisungen selbst zu neutralisieren. Kosten für Neutralitätsverletzungen, die uns entstehen, werden wir an Sie
- 9 Stückzahlmäßige Übernahme durch Sie gilt als vereinbart. Bei Fehlmengen, Annahmeverweigerungen, Beschädigungen sind wir unverzüglich zu informieren. Sollten Sie vom Verloader oder Empfänger Anweisungen erhalten, die von unseren abweichen, sind wir grundsätzlich vor Ausführung der Anweisung zu informieren. Im Frachtpreis sind alle Kosten enthalten. Dies gilt auch für alle Kosten für Be- und Entladung, Standzeiten sowie Palettentausch.
- 10 Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer durch den Empfänger auf den Transportpapieren (Frachtbrief, Lieferscheine usw.) schriftlich quittieren zu lassen. Sämtliche vollständig quittierten Ablieferbelege inkl. Palettennachweise sind mit einer Kopie dieses Auftrages innerhalb von 10 Tagen an abrechnung@e24-transport.de zu schicken. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, Ihnen 25,00 Euro Verwaltungsgebühr für den Mehraufwand von der Fracht abzuziehen.

Die Zahlung erfolgt 60 Tage nach Rechnungseingang und Vorlage der vollständigen Ablieferbelege.

- 11 Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Rechnungen etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (Frachten, Paletten, Schäden etc.) in Abzug gebracht werden dürfen. Sollten auf Grund von Gegengeschäften die Zahlungsziele abweichen, behalten wir uns eine Anpassung unseres Zahlungsziels vor. Eine Forderungsabtretung an Factoring-Unternehmen erkennen wir nicht an.
- 12 Es sind jeweils 5 Stunden zur Be- und Entladung frei. Standgeldforderungen werden für diesen Zeitraum nicht akzeptiert. Danach 30 Euro/Std. max 240 Euro/Tag.
- 13 Vorher vereinbarte Zeitfenster sind einzuhalten, da ansonsten eine zeitgerechte Beladung nicht gewährleistet werden kann. Bei Nichteinhaltung von Zeitfenster, können Zusatzkosten in Höhe des Frachtpreises berechnet werden. Voraussichtliche Verspätungen sind dem zuständigen Sachbearbeiter der E24 Transport GmbH unverzüglich mitzuteilen, damit eventuelle Maßnahmen eingeleitet werden können. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für aus der Verspätung resultierenden Standzeiten.
- 14 Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir personenbezogene Kontaktdaten von Ihnen verarbeiten und speichern. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht ausschließlich zweckgebunden und wird nicht für private Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben. Für weitere Informationen bzgl. Des Datenschutzes besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.e24-transport.de/datenschutzerklaerung.
- 15 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis ist das jeweils für den Sitz der Auftraggeberin zuständige Gericht.

Wir arbeiten ausschließlich nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp).